

## 10 GLOSSAR

A.....	299
B.....	301
C.....	303
D.....	303
E.....	303
F.....	304
G.....	305
H.....	306
I.....	308
J.....	308
K.....	308
L.....	309
M.....	310
N.....	311
O.....	312
P.....	313
Q.....	313
R.....	313
S.....	314
T.....	316
U.....	316
V.....	317
W.....	317
X, Y, Z.....	318

### A

**ABMELKWIRTSCHAFT:** Besondere Form der Milchwirtschaft in Gebieten mit günstigem Frischmilchabsatz unter Verzicht auf eigene Nachzucht.

**ACKERBAU:** Regelmäßig wiederkehrende, bodenbezogene Maßnahmen zur Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen für den Pflanzenbau.

**ACKERBÜRGERSTADT:** Stark landwirtschaftlich strukturierte städtische Siedlung mit besonders ausgeprägter Agrarphysiognomik.

**ACKERLAND:** Von der Landwirtschaft mit Hilfe acker- und pflanzen-baulicher Maßnahmen regelmäßig genutzter Boden.

**ACKERNAHRUNG:** >Landwirtschaftliche Nutzfläche, die zur ordnungsgemäßen Erhaltung einer bäuerlichen Normalfamilie von 4 bis 5 Vollpersonen und des Betriebes ohne Nebenerwerb unter Zugrundelegung landesüblicher Lebensführung nötig ist.

**ACKERSCHÄTZUNGSRAHMEN:** Bestimmungstabelle zur Ermittlung der des Bodenwertes (Bodenzahl) von >Ackerland nach dem Bodenschätzungsgesetz.

**ADAPTATION:** Angleichung (aktiv und passiv) der Organismen und Biozönosen an ihre (belebte und unbelebte) Umwelt und deren Änderungen, mit dem Ziel, den vollständigen Ablauf der Lebensfunktionen zu gewährleisten.

**AGRARISCHE OPERATION:** Maßnahme zur Verbesserung der Agrarstruktur durch Beseitigung bestehender Erschwernisse (z.B. Grundstückszusammenlegung <Kommassierung>, Flurbereinigung, Schutz und Förderung der Alp- und Weidewirtschaft).

**ALLMENDE:** Gemeinschaftsgrund; meist extensivere Nutzflächen (Weiden), die in den Hügel- und Vorländern auch ortsferner liegen (z.B. >Hutweiden).

**ALM:** Sommerlich genutzte Hochweide im Gebirge, die von einem entfernten Heimgut aus bewirtschaftet wird.

**ALMDORF:** größere Almsiedlung, z.T. mit bescheidenen zentralen Einrichtungen, wie Sennerei, Vorratsgebäude, Kapelle.

**ALMNOMADISMUS:** Begriff für die Almwirtschaft, um die saisonalen Wanderungen von Vieh und Almpersonal und die auf mehrere, oft weit auseinanderliegende Gebiete bezogene Nutzung zu unterstreichen.

- ALPBERECHTIGTE: Die nach dem >Alpkataster ausgewiesenen >Alpbe-teiligten.
- ALPBETEILIGTE: Die an Almfahrt (mit Vieh) beteiligten Höfe. >Alpberechtigte.
- ALPE (Westösterreich): > Alm.ALPKATASTER: Von den Alminspektoraten erstelltes amtliches Verzeichnis der Almverhältnisse.
- ALPPERIODE: Almsommer.
- ALPUNG: Das Halten von verschiedenen Tierarten auf Weideflächen im Gebirge (>Alm) während der Sommerzeit.
- ALTERNATIVER LANDBAU: Unterschiedliche Formen des Landbaues, gekennzeichnet durch Nutzung des innerbetrieblichen Stoff-kreislaufes bei eingeschränkter Anwendung von Mineraldüngern und Pflanzenbehandlungsmitteln.
- ALTSIEDELLAND: Gebiet, dessen Besiedlung im wesentlichen auf die vorkarolingische bis karolingische Kolonisationsperiode (Frühmittelalter) zurückzuführen ist.
- ANBAUGRENZE: Grenze der Verbreitung der Kulturpflanzen; sie wird von den Wärmeverhältnissen, Niederschlag, Boden und Kultur-maßnahmen bestimmt.
- ANBAUVERHÄLTNIS: prozentueller Anteil der Feldfrüchte am Acker-land, d.h. ihre räumliche Verteilung.
- ANERBENRECHT: Erbgepflogenheit, bei welcher der Hof und der Großteil des Grundbesitzes an einen einzelnen Erben übergeht. Gegensatz: >Realteilung.
- ANGERDORF: Sammelsiedlung mit planmäßiger Dorfform, die durch die Form jener Grünfläche im Kern der Siedlung, Anger genannt, bestimmt wird. Den Anger, früher >Allmende, umsäumen die Ortsstraßen als Randstraßen, von denen die Baublöcke schalenartig anschließen. Geländemäßig gehört das A. der Ebene und dem flachen Hügelland an (z.B. Weinviertel). Je nach nach Angerform sind unterscheidbar: Straßenangerdorf, Längsangerdorf, Linsenangerdorf, Breitangerdorf, Rundanger-dorf (Rundling), Dreieckangerdorf, Platzdorf.
- ANGERWEILER: >Großweiler.
- ANWAND (bei Feldarbeiten): jener Teil an den schmälere Felden-den, auf dem bei der Bearbeitung die Geräte gewendet werden.
- APER: schneefrei.
- AREAL: Raum, der von den Individuen einer Art (Population) entsprechend ihrer Lebensansprüche bewohnt werden kann.
- ARRONDIERUNG: Abrundung oder Formverbesserung von Grundbesitz durch Austausch oder Zuerwerb einspringender oder sonst zupassender Grundstücke. >Agrarische Operation, Kommassie-rung, Flurbereinigung.
- ARRONDIERUNG: Grundzusammenlegung. >Kommassierung.
- ART: Gesamtheit der Individuen, die sich auf natürliche Weise untereinander uneingeschränkt fortpflanzen und in allen typischen Merkmalen untereinander und mit ihren Nachkommen übereinstimmen.
- ARTENSCHUTZ: Aufgabenbereich des Naturschutzes mit dem Ziel, den Gesamtbestand an wildlebenden Tier- und Pflanzenarten innerhalb ihres natürlichen Areals in ihrer gegebenen Vielfalt so zu erhalten und zu fördern, daß die Evolution der Arten gesichert bleibt.
- ARTENVIELFALT: Ausdruck für die Quantität der Artenzusammen-setzung einer Biozönose.
- ASTE: tiefergelegene Alm, auf die das Vieh zur Vor- und Nachweide getrieben wird. >Vorsäß, Maiensäß, Ötz.
- ASYMMETRISCHES TAL: Tal mit asymmetrischem Querschnitt.
- AUFFORSTEN: Künstliche Begründung eines Holzbestandes auf Waldblößen (Wiederaufforsten) oder auf bisherigen Nichtholz-bereichen (Neuaufforsten).
- AUFSTOCKUNG: Vergrößerung der zu kleinen landwirtschaftlichen Betriebe durch Zuteilung von Grundstücken.
- NUTZFLÄCHE, LANDWIRTSCHAFTLICHE: >Landwirtschaftliche N.
- AUSBREITUNG: Prozeß der Ausdehnung des Besiedlungsgebietes von Pflanzen- und Tierarten.
- AUSGEDINGE (Auszug, Altenteil): Die dem Übergeber eines Hofes gemäß Übergabevertrag gebührenden regelmäßigen Leistungen des Übernehmers, wie: Wohnung, Beheizung, Beleuchtung, Verköstigung, Arzneien, Krankenpflege, Hand-oder Brauch-geld.

## B

- BACHUFERDORF: Ortschaft entlang eines Bachlaufes auf einem Schwemmfächer mit unregelmäßiger Uferverbauung. Das B. ist eine ausgesprochen alpine Ortsform.

- BANNWALD** (i.w.S.): In ihrer Ausdehnung zur Aufrechterhaltung allgemeiner Schutzfunktionen geschützte Waldfläche mit unterschiedlichen Nutzungsbeschränkungen bis zum Nutzungs-verbot.
- BAUER**: Auf eigenem Land oder auf Pachtland seßhafter und dieses selbst bewirtschaftender landwirtschaftlicher Betriebsinhaber mit dem vornehmlichen Ziel der Erhaltung der ihm eigentümlichen Lebensform.
- BAUERNLEGUNG**: Abverkauf von Bauernhöfen unter Druck; vor allem seitens Großgrundbesitzer.
- BAUERNWALD**: Wirtschaftswald als Teil einer bäuerlichen Wirtschaft, die diese in erster Linie mit Nutz- und Brennholz versorgt.
- BELASTBARKEIT** (= ökologische Pufferkapazität): Fähigkeit eines Systems (Organismus, Population, Ökosystem), Beanspruchung ohne Schädigung zu ertragen.
- BELASTUNG**: Gesamtheit der negativen Einwirkungen auf ein System (Organismus, Population, Ökosystem), die sein Anpassungsvermögen (Adaptation) überschreiten.
- BEREGNUNG**: Verteilung des Wassers unter Druck durch Düsen, um eine Wasserverteilung ähnlich dem Naturregen zu erreichen.
- BERGMÄHDER** (Mähder, Hochmähder): Hochgelegene, meist auch steile und für das Vieh auch schwer zugängliche Grasflächen, häufig oberhalb der Almzone. Die Mahd erfolgt meist einmal jährlich und das schwierig und unter Gefahr gewonnene Heu wird meist in nahe gelegenen einfachen Hütten eingelagert und später mit Tragkörben, primitiven Seilbahnen oder im Winter mit Schlitzen zu Tal gebracht.
- BERGSTURZ**: Spontaner Absturz von großen Felsmassen.
- BERICHTIGTE LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHE (BLN)**: >Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche zuzüglich der Weidefläche für eigenes Vieh auf fremder Weide, abzüglich der Weidefläche für fremdes Vieh auf eigener Weide.
- BERIESELUNG**: Verfahren der Bewässerung, bei dem das Wasser über den Boden in eine dünnen Schicht verrieselt wird; Voraussetzung ist ein entsprechendes Gefälle.
- BESITZERSPLITTERUNG**: Aufsplitterung des Grundbesitzes eines Eigentümers in viele kleine Grundstücke.
- BESTOSS, BESATZ**: Höhe des Viehauftriebs (auf die Alm); wird in Stück Vieh, >Großvieheinheiten oder >Normalkuhgräsern angegeben.
- BETRIEBSART** (des Waldes): Aufbauform des Waldes, wie sich diese aus der Bewirtschaftung nach Art der Verjüngung, der Hiebsführung und nach dem Hiebsalter ergibt. >Hochwaldbetrieb, Niederwaldbetrieb, Mittelwaldbetrieb.
- BETRIEBSFLÄCHE**: Die Gesamtwirtschaftsfläche eines landwirtschaftlichen Betriebes setzt sich zusammen aus: Landwirtschaftliche Nutzfläche, Waldungen, sonstige Flächen (Gewässer, unkultivierte Moorflächen, Gebäude- und Hofflächen, Wege-land, Ödland, Unland). Betriebsflächenverhältnis: Prozentu-eller Anteil der einzelnen Nutzungsarten an der Betriebs-fläche.
- BETRIEBSFORMEN, LANDWIRTSCHAFTLICHE**: Ergeben sich aus den Kulturarten und dem Anbauverhältnis; Benennung erfolgt nach der vorherrschenden Kulturart. Waldwirtschaften, Grünland-Waldwirtschaften, Acker-Waldwirtschaften, Grünlandwirtschaften, Acker-Grünlandwirtschaften, Ackerwirtschaften, Gemischte Weinbauwirtschaften, Weinbauwirtschaften, Obstbaubetriebe, Gärtnereibetriebe, Baumschul-betriebe.
- BETRIEBSGRÖSSE, LANDWIRTSCHAFTLICHE**: Umfaßt die selbstbewirtschaftete Fläche, d.s. alle im Eigentum des Landwirtes befindlichen Flächen, vermindert um das Ausmaß der verpachteten Parzellen und vermehrt um die zugepachteten Grund-stücke sowie Anteile an Gemeinschafts-, Genossenschafts- und Servitutswalden. Einteilung: Zwergbetriebe, Klein-, Mittel- und Großbauernbetriebe, Gutsbetriebe, Großgüter (Domänen) und Latifundien.
- BIFANGBAU** (Hochacker): altes System der Bodenbearbeitung, bei dem nicht die gesamte Fläche als Ganzes bearbeitet wird, sondern in zahlreiche schmale Beete, die sog. Bifänge, zerlegt wird; ein Bifang ist ca. 6 bis 8 Pflugfurchen breit.
- BIOMASSE**: Gewicht der zu einer gegebenen Zeit vorhandenen Organismen in einem Ökosystem oder Teilen davon, bezogen auf Flächen- oder Raumeinheit.
- BIOSPHERE**: Der von Organismen bewohnbare Raum der >Geosphäre.
- BIOTOP**: Einheitlicher, gegenüber seiner Umgebung abgrenzbarer Lebensraum einer >Biosphäre bestimmter Mindestgröße und Beschaffenheit.
- BIOZÖNOSE**: Gemeinschaft der an einem Biotop regelmäßig vorkommen-den Lebewesen verschiedener Arten, die untereinander und mit den anderen Arten in Wechselbeziehungen stehen.
- BLAIKE**: Teils natürliche, teils durch Beweidung ausgelöste, durch Massenbewegungen und/oder Abspülung vegetationsfreie Abtragungsfäche an steilen Flanken.
- BLATTFRÜCHTE**: Pflanzen mit starker Blattentwicklung: Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Rübengewächse, Raps, Sonnenblumen, Kleearten, Buchweizen.

BLN: >Berichtigte landwirtschaftliche Nutzfläche.

BLOCKBURG: Felsburg aus gerundeten Restlingsblöcken ("Wollsack-verwitterung"); zumeist in Kuppen- oder Rückenlage (zumeist im Granitgebiet des Wald- u. Mühlviertels).

BLOCKFLUR: Flurform aus ungleich großen, unregelmäßigen, scheibenförmigen Ackerflächen; namentlich in den Alpen im Bereich der Sammelsiedlung verbreitet. Man unterscheidet: Blockflur i.e.S., Unregelmäßige kleinfeldrige Blockflur, Planmäßig-regelmäßige Blockflur, Streifige Hangblockflur, Blockstreifenflur, Neuzeitliche und jüngste Blockflur.

BLOCKGEWANNE: Flurform mit unregelmäßigen Feldstücken, die in regelmäßige, schmale, riemenförmige Grundstücke abgeteilt sind. Verbreitung: Flach- und Hügelland.

BLOCKSTREU: Gerundete Restlingsblöcke in isolierter Lage an einem Hang (zumeist im Granitgebiet des Wald- u. Mühlviertels).

BODENEROSION: Flächiger Abtrag des Bodens, bzw. von Lockersedimenten durch Rillen-, Rinnen- oder Flächenspülung.

BODENFRUCHTBARKEIT: Fähigkeit des Bodens, aufgrund der Wechselwirkungen seiner physikalischen, chemischen und biologischen Eigenschaften, Pflanzenwachstum zu ermöglichen.

BODENGARE: die beständige Krümelstruktur des Bodens.

BODENKULTUR: Bodenbearbeitung sowie Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der >Bodenfruchtbarkeit.

BODENNUTZUNGSARTEN: Art der Verwendung des Bodens für die Gütererzeugung. Die Bodennutzungsarten umfassen die Kulturarten (Ackerland, Gartenland, Weingärten, Obstanlagen, Baumschulen, Wiesen, Weiden, alpines Grünland, Wald), die der Pflanzenproduktion dienen, und anderweitige Nutzungen des Bodens, wie Ödland, Wasserstücke, Wege und Bauflächen.

BODENNUTZUNGSSYSTEME: Gekennzeichnet durch die nach bestimmten Grundsätzen erfolgende räumliche Verteilung und zeitliche Aufeinanderfolge der Kulturarten und Feldfrüchte auf dem gesamten Kulturland. Räumliche Verteilung: Kulturartenverhältnis und Anbauverhältnis der Feldfrüchte auf dem Ackerland; zeitliche Aufeinanderfolge: Fruchtfolge.

BODENSCHÄTZUNG: Nach Feststellung des besten Bodens (in Österreich im Bezirk Hollabrunn), der die Wertzahl 100 erhalten hat, werden die landwirtschaftlichen Böden Österreichs von Beamten des Bundesministeriums für Finanzen nach bodenkundlichen und klimatischen Kriterien in Prozenten des besten Bodens eingestuft. Diese Boden-Klima-Zahl wird nach dem >Acker- bzw. >Grünlandschätzungsrahmen ermittelt und bildet die Grundlage für den Einheitswert.

BODENSCHUTZSTREIFEN: Aufpflanzung entwaldeter Kulturlandschaften mit Sträuchern und Bäumen auf langen schmalen Streifen in bestimmten Abständen quer zur Hauptwindrichtung, zur Verhinderung der Ab- und Anwehung von Erde, Austrocknung des Bodens, zur klimatischen Verbesserung in Trockengebieten,

zum Schutz nützlicher Tiere und damit zur Ertragssteigerung.

BRACHE: Unterlassung der Nutzung des Ackerlandes während eines bestimmten Zeitraumes. Arten: Trockenfarmsystem, Schwarzbrache, bebaute oder besömmerte Brache, Sozialbrache.

BRACHFELD: Zur Regeneration des Bodens ein Jahr nicht bestellter >Schlag in der >Dreifelderwirtschaft mit >Flurzwang.

BRACHLAND: Nicht mehr agrarisch genutztes Acker- oder Grünland.

BRANDWIRTSCHAFT: Eines der ältesten >Bodennutzungssysteme unter räumlich großen Verhältnissen und ungünstigen Produktionsbedingungen, bei denen die Kulturarten Wald-Acker-Weide-Wald abwechseln.

BREGENZERWÄLDERHAUS: Gehöftform alemannischer Prägung; >Einhaus in geschindelter Holzbauweise.

BREITE: Größere Besitzeinheit der Grundherrschaft in der mittelalterlichen Dorfverfassung, auf meist guten Böden in Dorfnähe.

BREITSTRASSENDORF: Sammelsiedlung nahe verwandt mit dem >Straßendorf.

BUCKELWIESE: Waldfreies Gelände mit vergesellschafteten Buckeln von bis zu 1 m Höhe. Unterschiedliche Entstehungsmöglichkeit: z.B. Frosthügel, Karstformen, Bulten unter ehemaligen Baumstandorten.

## C

## D

DAUERGEMÜSEBAU: ständige Nutzung ein und derselben Fläche zum Anbau von Gemüse.

DAUERGRÜNLAND: Langjährig und innerhalb einer Wachstumsperiode mehrmals zur Futtergewinnung nutzbarer Bestand aus mehreren krautigen und grasartigen Pflanzenarten.

- DAUERSIEDLUNGSGRENZE:** Obergrenze der bäuerlichen Dauersiedlungen, die zumeist mit der Anbaugrenze des Getreides zusammenfällt. Die D. ist i.a. klimabedingt; sie steigt gegen das Gebirgsinnere infolge der klimatischen Gunst der Massenerhebungen höher an. Im Durchschnitt liegt sie bei etwa 1300 Meter, mancherorts (z.B. im Ötztal) aber über 2000 Meter.
- DECKENSCHOTTER, JÜNGERER:** Flußterrasse aus der Mindel-Kaltzeit.
- DECKENSCHOTTER, ÄLTERER:** Flußterrasse aus der Günz-Kaltzeit.
- DECKFRUCHT:** Anbau von Getreide als Schutz für langsam wachsende Untersaaten (Rotklee, Luzerne, Gräser); besonders geeignet: Gerste.
- DELLE:** Flache, zumeist trockene Einmündung an einem Hang oder einer Terrassenfläche.
- DELTA:** Aufschüttung im Mündungsbereich eines Flusses in ein Stillgewässer mit typischer Schichtung.
- DIENSTBARKEIT:** >Servitut.
- DIVERSITÄT:** Auf eine Biozönose, ein Ökosystem, oder eine Raumeinheit bezogenes Maß für die Gleichmäßigkeit der Verteilung von Organismen oder Strukturen in Ökosystemen.
- DOLINE:** Einfache, zumeist trichterförmige Karsthohlform.
- DRÄNAGE:** Entwässerung mit künstlichen unterirdischen Abzügen mit dem Zweck, die für das Wachstum der Nutzpflanzen schädliche Bodennässe zu beseitigen.
- DREIFELDERWIRTSCHAFT:** Das ackerfähige Land wird dauernd als Acker genutzt: Winterung-Sommerung-Brache.
- DREISEITHOF:** Gehöftform, bei der drei Seiten des Wirtschaftshofes mit Hausbauten geschlossen verbaut sind. Die vierte, unverbaute Seite ist durch ein Tormauer abgeschlossen.
- DRUMLIN:** Walrückenartiger Hügel von bis zu 50 m Höhe und bis zu 2 km Länge aus Grundmoränenmaterial; in Stromrichtung des Eises eingeregelt.
- DÜNGUNG, MINERALISCHE:** >Düngung mithilfe von natürlich vorkommenden oder industriell hergestellten Mineralien.
- DÜNGUNG, ORGANISCHE:** >Düngung mithilfe von Rückständen aus der Tier- und Pflanzenproduktion und planmäßigem Anbau von Gründüngungspflanzen.
- DÜNGUNG:** Maßnahmen zum Ausgleich der durch Bodennutzung entstehenden Verluste und Veränderungen sowie zur Verbesserung der Nährstoffversorgung land- und forstwirtschaftlicher Böden.

## E

- EBENHÖH:** Lawinen-Ablenkungsverbau, der die Schneemassen über das Dach des zu schützenden Gebäudes hinwegleitet.
- EGARTWIRTSCHAFT:** Fruchtfolgeform, gekennzeichnet durch den Wechsel von Acker und Wiese. >Kunstegartwirtschaft, Natur-egartwirtschaft.
- EINFRIEDUNG (Hag, Zaun für Weideland):** Umzäunung oder Hage sollen die Weide schonen, Hüterpersonal sparen, das Weidevieh schützen, Nachbaralmen abgrenzen, die >Koppelwirtschaft ermöglichen und den Jungwald schützen. Holz-, Stein-, Drahtzäune, lebende Zäune, elektrische Weidezäune.
- EINHAUS (OSTALPINES):** Gehöftform, bei der Wohnhaus, Stall und Scheune unter einem gemeinsamen Dach vereinigt sind.
- EINÖDFLUR:** Flurform, bei der um ein einzelstehendes Gehöft die zugehörige Flur in Blocklage ausgebreitet wird. Die Umgrenzung des Rieds kann sehr verschieden und unregelmäßig sein. Die E. ist der Typ der Streusiedlung und die planmäßige Flurform des Gebirges.
- EINÖD-HAUSSATZFLUR:** Auflösungsform der >Einöd- und >Waldhufen-flur.
- EINÖDSTREIFENFLUR:** Sonderform der >Einödflur, bei der die Riede vorwiegend streifenförmig, ähnlich den >Waldhufen, jedoch viel breiter als diese, angelegt wurden. Bedingt ist die E. durch die engen, langen Talzüge der Alpen, wo eine netzförmige Einödblockflur versagt.
- EINSTREU:** Aufgabe der Einstreu im Stall ist es u.a. die flüssigen Ausscheidungen aufzusaugen. Verwendet werden: Stroh, Torf, Laubstreu, Nadelstreu, Kartoffelkraut, Sägespäne.
- EISRANDTERRASSE:** Kamesterrasse.
- ENDMORÄNE:** Moränenwall an der Stirn eines ehemaligen Gletschers.
- ERBRECHT (bäuerliches):** >Anerbenrecht, >Realteilung.

**ERHALTUNGSFUTTER:** Jener Futteranteil, der der Erhaltung des normalen Körperzustandes bei ausgewachsenen Tieren ohne Berücksichtigung irgendeiner Leistung dient.

**EUTROPHIE:** reichliche Nährstoffversorgung eines Ökosystems.

**EUTROPHIERUNG:** Anreicherung von Nährstoffen, die zu Veränderungen in einem Ökosystem oder Teilen davon führt.

**EXTENSIV:** Bewirtschaftung mit möglichst wenig Betriebsaufwand und Inventar.

## F

**FELDDRUSCH:** Die Dreschmaschine ist am Feldrand neben der Feldscheune oder neben der zu errichtenden Feldtriste aufgestellt. >Hockendrusch, Mähdrusch.

**FELDGEMÜSEBAU:** erwerbsmäßiger Gemüsebau auf großen Flächen (Feldern) im Wechsel mit anderen Feldpflanzen.

**FELDWALDSYSTEM:** >Bodennutzungssystem, in dem sich langjährige >Niederwaldnutzung oder auch >Hochwaldnutzung und kurzfristige Ackerntzung ablösen. >Brandwirtschaft.

**FEMELSCHLAG:** Forstliche Nutzung in Form von Kahlschlag auf schmalen Streifen.

**FETTWIESEN:** Durch Rodung geschaffene, regelmäßig gemähte und gedüngte Wiesen.

**FEUCHTBIOTOP:** Lebensstätte von Biozönosen, die mindestens zeitweilig auf feuchte Umweltbedingungen angewiesen sind.

**FEUCHTGEBIET:** Areal mit hohem, bis zur Geländeoberfläche anstehendem Grundwasserspiegel.

**FLURBEREINIGUNG (Separation, Verkoppelung, Umlegung):** Planmäßige Zusammenlegung zersplitterten landwirtschaftlichen Grundbesitzes und dadurch Verbesserung der inneren Verkehrslage der Landgutswirtschaft.

**FLURNAMEN:** Bezeichnungen (oft jahrhundertealt) der landwirtschaftlich genutzten Flächen.

**FLURSTÜCK:** Abgegrenzte Fläche einer Kulturart (außer Bauflächen) mit Parzellennummern für Grundbuchs- und Steuerzwecke bezeichnet; Darstellung in Plänen (Katastralmappen).

**FLURZWANG:** Verpflichtende Übereinkunft der Dorfgemeinschaft zum Anbau bestimmter Feldfrüchte auf den hiezu bestimmten Flurteilen (Zelgen) in der >Dreifelderwirtschaft.

**FLUSSARM:** Wassererfülltes Flußbett mit mindestens einer spiegelgleichen Verbindung mit dem Hauptstrom.

**FLUSSTERRASSE:** Durch fluviale Erosion außer Funktion gesetzter ehemaliger Talboden (Felsterrasse, Schotterterrasse).

**FORST:** Wirtschaftswald; Wald, der nach bestimmten Regeln bewirtschaftet und genutzt wird.

**FORSTLICHE NUTZUNG:** Hauptnutzung (umfaßt die gesamte Holznutzung einschließlich der Rinde), Zwischen- oder Vornutzung, Zufallsnutzung. Nebennutzung umfaßt Erträge durch den Bestand sowie des Bodens.

**FORSTWIRTSCHAFT:** Auf Landbewirtschaftung basierender Sektor der Volkswirtschaft, gekennzeichnet durch Waldbau zur Erzeugung von Holz und anderen forstlichen Produkten und zur Gewährleistung von Schutz- und Erholungsfunktionen. >Wald, >Waldbau

**FRANZISÄISCHER KATASTER:** >Katastralmappe der 2. Landesaufnahme (1809 bis 1869). Die Herstellung der Katastralmappen erfolgte in den Jahren 1819 bis 1832, für einzelne Teile Tirols und für das Burgenland (damals Ungarn) in der Mitte der Fünfzigerjahre des 19. Jahrhunderts.

**FRUCHTFOLGE (Umtrieb, Rotation):** Zeitliche Aufeinanderfolge von Feldfrüchten und Kulturarten auf ein und demselben Grundstück.

**FRUCHTFOLGE:** Planmäßige, von ökologischen und ökonomischen Kriterien bestimmte Aufeinanderfolge und Wiederkehr von Kulturpflanzenarten auf demselben Feldstück.

**FUSSFLÄCHE:** siehe Pediment.

**FUTTERKONSERVIERUNG:** Erhaltung der wertvollen Inhaltsstoffe durch geeignete Trocknung oder auf andere Weise. Sie kann erfolgen durch: Einsäuern oder Trocknung (auf dem Boden, auf Gerüsten; Heubelüftung, künstliche Trocknung).

## G

**GALTALM:** >Galtviehalm.

**GALTVIEH:** Nicht melkbares Vieh (bes. weibliches Jungvieh, Ochsen, Stiere).

- GALTVIEHALM:** Alm, auf die >Galtvieh aufgetrieben wird.
- GARBE:** Bündel gemähter Feldfrüchte, die noch die Körner enthalten.
- GAREBELASTENDE PFLANZEN:** wirken verschlechternd auf die Boden-gare: z.B. Zucker-, Futterrübe, Möhre, Karotte.
- GAREFÖRDERNDE PFLANZEN:** Kulturpflanzen, die den Garezustand des Bodens fördern (z.B. Raps, Kartoffeln, Mais, Erbsen, Luzerne, Pferdebohne).
- GAREINDIFFERENTE PFLANZEN:** Kulturpflanzen, die den Garezustand weder fördern noch belasten (z.B. Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Hirse).
- GARTENBAU:** Teil der Landwirtschaft, gekennzeichnet durch Produk-tion und Vermehrung von Obst, Gemüse, Zierpflanzen und Ziergehölzen, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen sowie Pilzen.
- GASSENDORF:** Planmäßige Ortsform mit regelmäßiger zweizeiliger Verbauung eines schmalen Ortsweges.
- GASSENGRUPPENDORF:** Sammelsiedlung ähnlich dem >Haufendorf, jedoch sind die Gehöfte und ihre Grundstücke regelmäßiger zum Ortsweg ausgerichtet.
- GASSENWEILER:** >Großweiler.
- GEILSTELLE:** Stelle, an der Dünger längere Zeit liegengeblieben ist und sich deshalb ein üppigeres Pflanzenwachstum zeigt.
- GEMARKUNG:** Gesamtfläche einer Ortsgemeinde.
- GEMENGELAGE:** Durch Besitzwechsel, zahlreiche Erbfolgen und durch >Realteilung verursachte Aufsplitterung des Besitzes eines Landwirtschaftsbetriebes in kleine über die gesamte >Gemarkung verstreute Besitzteile.
- GEOÖKOLOGIE:** >Landschaftsökologie.
- GEOSPHERE:** Erdoberfläche im Sinne derjenigen Sphäre, in der sich das feste Land, das Wasser und die Luft berühren und teilweise durchdringen, einschließlich des Lebendigen, das sich in dieser Sphäre aufhält, darunter vor allem auch des Menschen, alles zusammen makroskopisch gesehen als irgendwie zusammengehöriges, mannigfaltig konstruiertes und in seiner räumlichen Erstreckung sowie in seinem zeitlichen Ablauf inhaltlich abgewandeltes Ganzes. Die G. ist das Objekt der Geographie und kann im ganzen oder auch in Teilen (räumli-chen Ausschnitten) behandelt werden.
- GETREIDE:** Feldfrüchte, von denen die Körner gedroschen und genutzt werden; i.e.S. die zur Familie der Gräser gehörenden Körnerfrüchte: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer (=Hauptgetrei-dearten), ferner Mais, Hirse, Reis. Brotgetreide: Weizen und Roggen. Winter- und Sommergetreide.
- GEWANN:** Regelmäßiges, quadratisch bis rechteckiges Feldstück mit streifenförmigen, durchlaufenden Ackerparzellen gleicher Pflugrichtung (Parzellenverband). >Gewannflur.
- GEWANNARTIGE STREIFEN:** Flurform in Parallellage langer und schmaler Grundstücke (Riemenparzellen).
- GEWANNFLUR:** Flurform mit großen, regelmäßigen, quadratischen bis rechteckigen Feldstücken (Gewannen), die sich dem Relief anschmiegen und die in riemenförmige Grundstücke gleichmäßiger Breite abgeteilt werden. Die Anzahl der Riemenparzellen entspricht der Anzahl der Hofstellen des zugehörigen Dorfes. Die G. ist das Ergebnis planmäßiger Feldteilung im Hochmit-telalter. In der >Dreifelderwirtschaft finden wir im Flachland drei Großgewanne vor (z.B. Marchfeld), die häufig als Ober-, Mitter-, Unterfeld, Lüß oder Acker bezeichnet werden. Die G. ist die typische Flurform der Flachgebiete, namentlich der Ebenen. Im Hügelland häufig Mischformen mit Blockgewannen.
- GLEICHGEWICHT, BIOLOGISCHES:** Innerhalb einer bestimmten Zeit-spanne konstanter Zustand des Ausgleichs zwischen den verschiedenen Lebensvorgängen in einem biologischen System.
- GRABENDORF:** Sonderform des >Straßen- und >Breitstraßendorfes in tief eingeschnittenen grabenartigen Tälern. Die Gehöfte werden zeilenartig auf regelmäßig rechteckigen Grundstücken nahe der Grabenflanke und entlang des Grabenbaches errich-tet. Leitlinie des Ortes ist der Grabenbach, entlang dessen Ufern zwei schmale Ortsstraßen zur Erschließung der Gehöfte dahinziehen.
- GRASS:** Alte Art der Streugewinnung, bei der anlässlich der Schlägerung von Nadelbäumen die Äste fein verhackt und als Streu verwendet werden; oft wurden aber auch für diesen Zweck von stehenden Bäume Äste bis auf den Wipfel abgehackt ("geschneitelt") und zur Streu fein gehackt ("Schneitel-streu").
- GRAT:** Felsige Verschneidung zweier Bergflanken.
- GRENZERTRAGSBÖDEN:** Böden, die wegen klimatischer Bedingungen und ihrer Beschaffenheit nur geringe landwirtschaftliche Erträge liefern.
- GROSSVIEHEINHEIT (GVE):** Berechnungsgröße für die einzelnen Vieharten. 1 GVE = 1 Großrind (Kuh, Stier, Ochs) von 500 kg Lebendgewicht, 2 Galtrinder, 1 Pferd, 6 Ziegen oder Schafe, 8 Schweine.
- GROSSWEILER:** Sammelsiedlung mit 6 bis 9 Gehöften. Man unterschei-det: Unplanmäßige Formen (unplanmäßiges Wegenetz, ungeordnete Baublöcke, als kleine Dorfanlage <"Sippenweiler"> entstanden). Diese stellen neben dem

>Haufendorf die älteste Sammelsiedlung dar. Die überwiegenden Ortsnamen auf -ing, -ham, -arn, -stetten weisen auf Sippensitze hin. Planmäßige Formen haben eine regelmäßige Ortsform, die als Zeilenweiler (1 Baublock), Gassenweiler (2 Baublöcke beiderseits eines geraden Weges), Anger- und Platzweiler (Baublöcke um eine kleine Grünfläche) zum Ausdruck kommen kann. Die planmäßigen Großweiler entsprechen der Rodekolonisation des Hoch- und Spätmittelalters, während die unplanmäßigen als wesentlich älter eingestuft werden.

GRUMMET: Wiesenheu vom zweiten Schnitt.

GRUNDDÜNGUNG: Düngung mit Mineraldüngern vor dem Anbau.

GRUNDKATASTER: Amtlich geführtes Verzeichnis, bzw. Vermessungs-werk der Grundstücke als Grundlage für die Bemessung der Grundsteuer. Er gliedert sich in das Planwerk (>Katastral-mappe) und in das Schriftoperat (Grundbesitzbogen, Grund-stücksverzeichnis).

GRUNDMORÄNE: Moräne am Grund von (ehemaligen) Gletschern.

GRÜNDÜNGUNG: Zufuhr von organischer Substanz zum Boden durch Anbau sog. Gründüngungspflanzen, die zur Gänze eingeackert werden.

GRÜNFUTTER: Oberirdische grüne Pflanzenteile, die entweder auf der Weide von den Tieren direkt gefressen oder vor der Reife geschnitten und im Stall verfüttert werden.

GRÜNLAND, ALPINES: Sammelbezeichnung für Almweiden und >Bergmäh-der.

GRÜNLAND: I.e.S.: Als Wiesen, Weiden oder Hutungen genutzte Flächen. In der Raumplanung: Widmungskategorie, die nicht als Bauland oder Verkehrsfläche ausgewiesen ist.

GRÜNLANDSCHÄTZUNGSRAHMEN: Bestimmungstabelle zur Ermittlung des Bodenwertes (Grünlandgrundzahl) nach dem Bodenschätzungsge-setz.

GÜLLE: Wirtschaftsdünger, der aus den festen und flüssigen Ausscheidungen der Haustiere in Gebieten mit wenig Stroh gewonnen wird; Dick- und Dünngülle. >Jauche.

GUTSBLOCKFLUR: Große >Einödlflur, bei der die Wirtschaft kein Bauernhof, sondern ein Gutsbesitz ist. Die zugehörigen, oft sehr großen Feldstücke werden blockförmig in regelmäßigen Quadraten oder Rechtecken angelegt.

GUTSFLUR: Flurform eines Gutsbetriebes; dies kann eine >Guts-blockflur oder eine Flur sein, die in eine andere Flurform eingebunden ist; die Feldstücke fügen sich siedlungstechnisch in die Grundform der jeweiligen Flurgliederung ein.

GUTSWEILER: Regelmäßig angeordnete Zuesiedlung zu Gutshöfen, ohne bäuerliche Großgehöfte.

GVE: >Großvieheinheit.

## H

HABITAT: Charakteristischer Wohn- oder Standort einer Art.

HACKBAU: Dem Pflugbau vorangehende, noch heute übliche Form der Feldbestellung mit der Hacke.

HACKEN: Pflanzenbauliche Pflegemaßnahme zur oberflächlichen Lockerung des Bodens und Unkrautbekämpfung.

HACKFRÜCHTE: Kulturpflanzen, die regelmäßig behackt werden müssen (z.B. Kartoffel, Zucker- und Futterrübe, Mais).

HAKENHOF: Gehöftform, eng verwandt mit dem >Zwerchhof, bei der der Quertrakt an der Straßenseite entfällt. Der Haken wird durch die Querscheune oder dem Schupfen an der Gartenseite des rechteckigen Grundstückes gebildet.

HALBNATÜRLICH: Unter menschlichem Einfluß entstanden, aber nicht absichtlich geschaffen, und von diesem Einfluß abhängig (z.B. Streuwiesen, Trockenrasen, viele Zwergstrauchheiden). >Natürlichkeitsgrad.

HALBTROCKENRASEN: Wiesenähnliche, dichte Rasen auf mittelgründi-gen mäßig trockenen Standorten. Sekundäre Pflanzengesell-schaften, die auf gehölzfähigen Böden infolge Mahd oder Beweidung entstanden sind.

HALMFRUCHT: Bezeichnung für Getreide im Rahmenplan einer Frucht-folge.

HALT: Weide, von der das Vieh täglich zum Hof zurückgetrieben wird.

HALTHUBE: Alpwirtschaftlich betriebener, ehemaliger Bauernhof.

HARFE (Harpfe): Feststehendes Gerüst zum Trocknen des Getreides oder des Heus, bestehend aus etwa 4 m hohen und ebenso weit voneinander entfernten Holzsäulen, die urch zahlreiche hölzerne Querstangen miteinander verbunden sind.

HARTKÄSE: Sammelbezeichnung für Emmentaler, Parmesan-, Cheddar-und Bergkäse.

HÄUFELKULTUR: Methode, die hauptsächlich beim Anbau von Kartof-feln angewendet wird.



HAUFEN: Höhere Anlandung, meist im stromfernen Bereich der Au; häufig durch Bewuchs gefestigt.

HAUFENDORF: Sammelsiedlung mit unplanmäßiger Dorfform. Die Wege sind vielfältig verzweigt und ungleich breit, so daß Wege, Gassen und Straßen darin wechseln können; die dadurch umsäumten Baublöcke sind unregelmäßig und verschieden groß, die Bauparzellen sind gleichfalls regellos in Größe und Gestalt. Viele Haufendörfer sind durch Hofteilung und Zusiedlung aus >Großweilern hervorgegangen.

HAUFENHOF: Gehöftform, bei der die Hausbauten völlig unregelmäßig zueinander errichtet sind.

HAUPTFRUCHT: Frucht, die den größten Teil der Vegetationszeit auf dem Felde steht und den Hauptnutzen bringt (z.B. Getreide, Kartoffeln, Rüben, Mais, mehrjährige Futterpflanzen, Feldgemüse).

HAUPTHAUS (OSTALPINES): >Einhaus.

HEIMGUT: Landwirtschaftlicher Betrieb, der zusammen mit den >Almen eine betriebswirtschaftliche Einheit bildet. Die Almen dienen zur Sömmerung des Weideviehs und bedürfen zur Ergänzung der Heimgüter, in denen das Weidevieh den Winter über gefüttert werden kann.

HERBIZIDE: Total oder selektiv wirkende Unkrautbekämpfungsmittel.

HERBSTACKERUNG: Ackerung im Herbst (Herbstfurche ca. 18-25 cm tief).

HEUBELÜFTUNG: Unterbrechung des Trocknungsablaufes auf der Wiese durch Einfahren und Fertigtrocknen unter Dach mit Gebläsewind.

HEUWERBUNG: Trocknung von grünen Pflanzen durch Wind und Sonne auf dem Boden oder auf Gerüsten.

HEUWERBUNGSGERÄTE: Gerüsttrocknung mittels: Naturhiefler, Kunsthiefler, Allgäuer Heinzen, Heuhütten, Dreihocksreuter, Schwedenreuter (Dünndrahtreuter), Schnurreuter.

HIEBSREIFE: Zeitpunkt, an dem die Weiterbelastung von Beständen oder Stämmen unwirtschaftlich erscheint; fällt i.a. mit dem Alter der >Umtriebszeit zusammen.

HIEBSSATZ: Zur Schlägerung vorgesehene Holzmasse; sie soll unter normalen Verhältnissen dem Massenertrag (Zuwachs) gleich sein.

HOCHACKER: Durch Pflügen nach der Mitte stark gewölbter Acker. >Bifangbau.

HOCHALPE: Alm (im Bregenzer Wald) über 1700 m Höhe. >Mittelalpe, >Nieder-alpe.

HOCHFLUTFELD: siehe Talau.

HOCHMOOR: Ombrogenes Moor; ausschließliche Versorgung durch Niederschlagswasser.

HOCHTERRASSE: Flußterrasse aus der Riß-Kaltzeit.

HOCHWALDBETRIEB: Verjüngung erfolgt nur durch Samen, also entweder durch Saat (natürlich oder künstlich) oder durch Pflanzung von aus Samen erzeugten Pflanzen. Jeder Baum ist nur einmal Gegenstand der Nutzung, und zwar zumeist im ausgewachsenen, hohen Zustand.

HOCKENDRUSCH: Mähdröschler oder Dreschmaschine fahren von Hocke (Mandel) zu Hocke, wo die Garben von Hand aus eingeworfen werden. >Felddrusch, Mähdrusch.

HÖHENGRENZE: Oberste Grenze, bzw. Grenzsaum einer bestimmten natürlichen Vegetationsformation, oder -art, von Kulturpflanzen und Siedlungen.

HÖHENSTUFE: Höherer Streckung einer bestimmten Vegetationsformation (z.B. Laubwaldstufe, Krummholzstufe).

HUBE, HUFU: Ursprünglich: Maß bäuerlichen Grundbesitzes; heute: (kleines) Bauerngut.

HUTWEIDE (Magerweide): Nicht eingezäunte Weide des Flach- und Hügellandes im Gemeinschaftsbesitz, meist an den Außenflächen der Gemarkung, auf denen das Vieh gehütet wird und die mangels Düngung und geregelten Weideumtriebes, wegen Trockenheit oder schattiger Lage nur geringfügige Erträge liefert.

HYBRIDMAIS (Heterosismais): Durch Heterosizüchtung geschaffene Maissorten, die sich durch gesteigerte Wüchsigkeit und hohen Ertrag auszeichnen.

I

INDUSTRIEKARTOFFEL: Stärke- und ertragreiche Kartoffelsorte von mittelpäter bis später Reifezeit; für Spiritusbrennerei und Stärkeherstellung.

**INTENSITÄT, OPTIMALE:** Höhe des Aufwandes an Arbeit und Kapital, die in so günstigem Verhältnis zum erzielten Rohertrag steht, daß je Erzeugungseinheit der größtmögliche Gewinn erzielt wird. Jede weitere Steigerung bringt zwar steigende Naturalerträge, aber sinkende Gewinne je Erzeugungseinheit.

**INTENSIVIERUNG:** Durchführung aller Betriebsmaßnahmen, die geeignet sind, durch vermehrten Aufwand von Betriebsmittel und menschlicher Arbeit die natürliche Ertragsfähigkeit von Boden, Pflanze und Tier dort zu steigern, wo sie am lohnendsten ist.

## J

**JAUCHE:** Wirtschaftsdünger, der aus dem vergorenen Harn der Haustiere und dem Sickersaft des Stalldüngers besteht. >Gülle.

## K

**KAHLFROST (Blachfrost):** Auftreten von Kältegraden, wenn der Boden nicht von einer schützenden Schneedecke bedeckt ist; besonders schädlich im Frühjahr, wenn die Wintersaaten bereits mit dem Wachstum begonnen haben.

**KAHLSCHLAGBETRIEB:** Flächenweise Schlägerung eines gleichalterigen und meist gleichartigen Hochwaldes nach Erlangen der >Hiabsreife. >Femelschlag.

**KÄLTBEDÜRFNIS (der Pflanzen):** Wintergetreidearten und 2-jährige Kulturpflanzen wie Rübsen, Zwiebel, Kohlgewächse müssen, um blühen und fruchten zu können, während eines bestimmten Entwicklungsstadiums der Einwirkung niedriger Temperaturen ausgesetzt sein.

**KAMES:** Wall- oder hügelartige Eisrandbildung aus geschichteten Kiesen und Sanden.

**KAMM:** Scharfe Verschneidung zweier Bergflanken.

**KAMPFRUCHTFOLGE:** Im Rahmen der Unkrautbekämpfung angewendete Fruchtfolge, die durch den Anbau von Kulturpflanzen mit unkrautunterdrückender Wirkung gekennzeichnet ist.

**KAR:** Große, zumeist steilwandige Felsnische mit flacherem Boden im Firngebiet eines (ehemaligen) Gletschers.

**KARREN:** Rinnen- oder rillenförmige Kleinformen des Karstreliefs.

**KARSTFORMEN:** Die den >Karstgebieten eigentümlichen ober- und unterirdischen Formen, zumeist Hohlformen mit unterirdischer Entwässerung. Zu den oberirdischen K. gehören: >Karren, >Dolinen, >Karstmulden, >Karstwannen, >Poljen. Unterirdische K.: Karsthöhlen.

**KARSTGEBIET:** Bereich mit löslichen (verkarstungsfähigen) Gesteinen und vorwiegend unterirdischer Entwässerung, in dem spezifische Formen (Karstformen) vorkommen können.

**KARSTMULDE:** Große Karsthohlförmigkeit mit muldenförmigem Querschnitt. **KARSTWANNE:** Große Karsthohlförmigkeit mit annähernd ebener Sohle.

**KASER:** In Nordtirol, Salzburg und Bayern Ausdruck für Sennhütte. **KATASTER:** >Grundkataster.

**KATASTRALMAPPE:** Enthält die planliche Darstellung aller Grundstücke einer Katastralgemeinde.

**KERBTAL:** enges Tal mit V-förmigem Querschnitt.

**KETTENDORF:** Verkleinerte Auflösungsform des >Reihendorfes.

**KIES- und SANDBANK:** Natürliche Anlandung von Schotter und Kies sowie von Feinsediment (Sand, Schluff, Ton) im Bereich des Stromes oder von Flußarmen.

**KIRCHENSIEDLUNG:** Haufendorf, Gassengruppendorf und Straßendorf bei dem die Kirche eine beherrschende, festungsartige Stellung im Ortsgelände einnimmt.

**KIRCHWEILER:** Kleinweiler von unplanmäßiger Grundform, bei dem die Kirche den Mittelpunkt bildet.

**KLAMM:** Schmäler und hoher Talquerschnitt mit senkrechten bis überhängenden Felswänden.

**KLEEGRASWIRTSCHAFT:** Besitzt gegenüber dem reinen Kleebau den Vorteil, daß Klee gras mit sich selbst verträglich ist und daher bald wieder folgen kann. Im Trockengebiet tritt an die Stelle von Klee gras Luzerne oder Luzernegras.

**KLEINWEILER:** Kleinste Form der Sammelsiedlung mit drei bis fünf Gehöften in mehr oder minder enger Lage. Die Stellung der Gehöfte zueinander ist ungeordnet und erscheint willkürlich. Es gibt enggestellte Kleinweiler aber auch locker gefügte Anlagen, die Streuweiler genannt werden.

**KOMMASSIERUNG:** Flurbereinigung.

**KOPFDÜNGUNG:** Düngungsmaßnahme, bei der vor allem Mineraldünger auf wachsende Pflanzenbestände ausgebracht wird.

KOPPEL: Eingefriedete Grünlandfläche zur intensiven Weidenutzung.

KORN: Länderweise verschiedene Bezeichnung für Getreidefrucht. (In Österreich für Roggen, in der Schweiz für Dinkel <bespelzte Weizenart>, in Italien und Frankreich für Weizen, in den USA für Mais, in Schottland für Hafer).

KRAFTFUTTER: Ergänzungsfutter zum Grundfutter mit hohem Nährstoffgehalt (Stärkewert ab 35%) und geringem Gehalt an schwerverdaulicher Rohfaser. Dazu gehören: Körner, Samen, Abfälle der Müllerei, manche Rückstände aus der Bierbauerei, der Zuckerfabrik, der tierischen Produktion und der Ölfabrikation. >Leistungsfutter.

KREUZSCHEUNE: Sonderform der >Querscheune in der Mittelsteiermark.

KULTURARTENVERHÄLTNIS: Flächenmäßiges Verhältnis der Kulturarten Gartenland, Weingärten, Ackerland, Wiesen, Weiden, Almen und Wald, ausgedrückt in Prozenten der Kulturlfläche. An Hand dieses Verhältnisses sind die wichtigsten >Bodennutzungsformen feststellbar.

KULTURFLÄCHE: Umfaßt die Kulturarten: Gartenland, Weingärten, Ackerland, Wiesen, Weiden, Almen und Wald.

KULTURLANDSCHAFT: Überwiegend durch anthropogene Ökosysteme gebildete Landschaft.

KULTURPFLANZE: Vom Menschen planmäßig angebaute und der Auslese oder Züchtung unterworfenen Pflanzenart.

KUNSTEGARTWIRTSCHAFT: Wechselwiesenwirtschaft; zur Intensivierung der Bodennutzung wird nach den Jahren mit Hackfrucht und Getreide durch Aussaat von Grassamen (Wechselwiesenmischungen) eine möglichst rasche Begrünung der Egartfläche ermöglicht.

KÜNSTLICHE VERJÜNGUNG (des Waldes): Begründung eines Waldes auf künstlichem Wege durch die alleinige Einwirkung des Menschen.

KUNSTWIESE: Wird im Rahmen der >Egartwirtschaft oder bei Erneuerung von Dauerpflanzen durch Aussaat von Wiesenmischung angelegt. Die Nutzung erfolgt 4 bis 6 Jahre, dann wieder umgebrochen und als Ackerland genutzt.

## L

LÄGER, LEGER: Von Lager(platz); in unterschiedlicher Höhenstufe befindliche und zu verschiedenen Zeiten aufgesuchte Almen eines Gebietes. Man unterscheidet: Vor-, Nieder-, Mittel- und Hochläger.

LAGERN (des Getreides): Mangelhafte Standfestigkeit der Halme durch Sturm, schwere Regenfälle, Hagel oder Schnee.

LÄGERPFLANZEN: Pflanzen auf überdüngten Lagerplätzen von Weidetieren (z.B. Germer, Brennessel).

LAHN: Lawine.

LAHNGANG: Lawinenbahn.

LANDBAU: Planmäßige Nutzung des Bodens durch Anbau, Ernte und Verwertung (einschließlich Tierproduktion) von Nutzpflanzen des Acker- und Grünlands (Landwirtschaft im engeren Sinne).

LANDBEWIRTSCHAFTUNG: Methoden und Systeme der Bodennutzung zur Erzielung nachhaltiger Erträge unter Beachtung ökonomischer Grundsätze.

LANDESKULTUR: Entwicklung, Pflege und Erhaltung des Naturhaushaltes unter gleichzeitiger Berücksichtigung ökologischer und volkswirtschaftlicher Erfordernisse.

LANDESPFLEGE: a) Sammelbegriff für die Aufgabengebiete Naturschutz und Landschaftspflege. b) Gesamtheit der Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung und Entwicklung von Landschaften.

LANDSCHAFT: Nach Struktur (Landschaftsbild) und Funktion (Landschaftshaushalt) geprägter, als Einheit aufzufassender Ausschnitt der Erdoberfläche, aus einem Ökosystemgefüge oder Ökotopgefüge bestehend. >Kulturlandschaft, >Naturlandschaft, >Urlandschaft.

LANDSCHAFTSHAUSHALT: Beziehungs- und Wirkungsgefüge von Lebewesen und ihrer unbelebten Umwelt in einer Landschaft und zwischen benachbarten Landschaften.

LANDSCHAFTSÖKOLOGIE: Wissenschaft von der Struktur, Funktion und Entwicklung der Landschaft.

LANDSCHAFTSPFLEGE: Gesamtheit der Maßnahmen zur Sicherung der nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft.

LANDSCHAFTSPLANUNG: Raumbezogenes Planungsinstrument auf gesetzlicher Grundlage zur Verwirklichung der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege in besiedelter und unbesiedelter Landschaft, gegliedert in Landschaftsprogramm, Landschaftsrahmenplan und Landschaftsplan.

LANDSCHAFTSSCHUTZ: a) Gesamtheit der Maßnahmen von Naturschutz und Landschaftspflege zur Sicherung von Landschaften und Landschaftsteilen. b) Im Naturschutzrecht: Die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten. >Naturschutz.

LANDWIRT: >Bauer, Nebenerwerbsbauer.

LANDWIRTSCHAFT: Auf Landbewirtschaftung basierender Sektor der Volkswirtschaft, gekennzeichnet durch Landbau (einschl. Tierproduktion), Sonderkulturen wie Garten-, Wein- und Hopfenbau und zugehörige landwirtschaftliche Gewerbe.

LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHE (LN): Umfaßt die Kulturarten Gartenland, Weingärten, Ackerland, Wiesen, Weiden, Almen und Bergmähder; man erhält sie auch, wenn von der Kulturfäche der Wald abgezogen wird. >Berichtigte LN, >Reduzierte LN.

LÄNGSSSCHEUNE: Wird immer giebelseitig erschlossen, demnach steht die Tenne parallel zum First des Scheunendaches. 2 Haupttypen in Österreich: Alpine L. und Weinviertler L. >Querscheune, Kreuzscheune.

LAWINARWIESE: Natürliche, durch Lawinenabgänge gehölzfreie, hochwüchsige Grasfluren.

LAWINE: Schneemassen, die bei raschem Absturz auf steilen Hängen, Gräben u.ä., infolge der kinetischen Energie oder der von ihnen verursachten Luftdruckwelle oder durch ihre Ablagerung Gefahren oder Schäden verursachen können.

LEISTUNGSFÄHIGKEIT DES NATURHAUSHALTES: Das Leistungsvermögen des Naturhaushaltes an Stoffen, Strukturen und Funktionen.

LEISTUNGSFUTTER: Jener Teil der Futtermenge, der über das Erhaltungsfutter hinaus für Wachstum, Fleisch- und Arbeitsleistung, Mast- und Milchnutzung, Wollbildung, Eierleistungstätigkeit sowie Bildung des Jungen im Mutterleib verabreicht werden muß. >Krafftutter.

LESESTEINE: Lose Gesteinsbrocken, die von >landwirtschaftlichen Nutzflächen aufgelesen und zu Haufen zusammengetragen werden. Sie finden auch für Einfriedungen (Mauern) und Bauten Verwendung.

LICHTHOLZARTEN: Brauchen zum Wachstum viel Licht, haben schütterere Kronen und rasches Jugendwachstum. Zu ihnen gehören: Lärche, Kiefer, Birke, Aspe, Eiche, Robinie, Esche.

LN: >Landwirtschaftliche Nutzfläche.

LÖSS: Kaltzeitliches, äolisches Sediment von geringer Verfestigung.

LÜSS: >Gewannflur.

## M

MÄANDER: Regelmäßige Flußschlingen oder Talwindungen.

MAGERWEIDE: >Hutweide.

MAGERWIESE: Nicht gedüngte Mähwiese. >Fettwiese.

MÄHDRUSCH: Ernte von Getreide und anderen dreschbaren Früchten durch Mähen mit Ausdrusch im gleichen Arbeitsgang. >Felddrusch, Hockendrusch.

MÄHWEIDE: Grünlandfläche, die abwechselnd als Weide und zur Heugewinnung genutzt wird.

MAIENSÄSS: im Siedlungsgebiet der Walser gebräuchlicher Begriff für Voralp. >Vorsäß.

MAST: Bezweckt die Erzeugung von einer den Anforderungen des Marktes entsprechenden tierischen Schlachtware.

MATRATZENWAND: Felswand im Granitgebiet mit ausgeprägter flacher Klüftung.

MEHRJÄHRIGE PFLANZEN: Im landwirtschaftlichen Sinne Kulturpflanzen, die auf Grund ihrer längeren Lebensdauer mehrere Jahre hindurch genutzt werden können (z.B. Luzerne, Spargel, Hopfen, Gräser).

MEHRSTRASSENDORF: Sammelsiedlung aus mehreren planmäßig angelegten Straßenzügen und regelmäßigen Baublöcken mit rechteckigen Grundstücken. Die Lage der Ortsstraßen kann ungleich, nach dem Parallelsystem oder nach einem Rastersystem ausgerichtet sein.

MELIORATION: Längerdauernde, wertvermehrnde Grundverbesserung.

MENGETREIDEBAU: Anbau des gemengten Saatgutes verschiedener Getreidearten, um das Anbaurisiko in ungünstigen Lagen zu verringern (z.B. Weizen-Roggen-Gemenge in unsicheren Weizenlagen).

MESOTROPHIE: mittlere Nährstoffversorgung eines Ökosystems.

**MISCHKULTUR:** Ökologisch und ökonomisch begründeter gleichzeitiger Anbau mehrerer Nutzpflanzenarten auf der selben Fläche im Land- und Gartenbau.

**MISCHLING:** Mengsaat von Wintergetreide, hauptsächlich Roggen oder Sommergetreide mit Wicken zur Futtergewinnung.

**MITTELALPE:** Alm (im Bregenzer Wald) zwischen 1300 und 1700 m Höhe. >Hochalpe, >Nieder-alpe.

**MITTELWALDBETRIEB:** Die Wiederverjüngung erfolgt in einer niedrig bleibenden, unteren Stufe wie im Niederwald und in einer darüber befindlichen, locker verteilten oberen Stufe wie im Hochwald. Der M. ist somit eine Vereinigung von >Nieder- und >Hochwaldbetrieb, der jedoch ersterem viel näher steht. Im M. gibt es stets zwei Umtriebszeiten: Für das Unterholz wird die Umtriebszeit für den Niederwald gelten, für das Oberholz immer ein Mehrfaches davon.

**MONOKULTUR:** Langjährig wiederholter, alleiniger Anbau einer ein-oder mehrjährigen Pflanzenart in der Land- und Forstwirtschaft auf der selben Fläche.

**MOOR:** Torfbildende Pflanzengesellschaften.

**MORÄNE:** Gletscherablagerung aus ungeschichteten und unsortierten Gesteinsblöcken unterschiedlicher Größe, Schottern, Sand und Lehm.

**MULDENTAL:** Tal mit muldenförmigem Querschnitt.

**MURE:** Sonderform des >Wildbaches mit großer Geschwindigkeit und Schurf- und Stoßkraft, bei dem der Feststoffanteil über den gesamten Durchflußquerschnitt verteilt ist (Wasser-Schlamm-Schottergemenge).

## N

**NACHFRUCHT:** Kulturpflanze, die im Rahmen der Ackernutzung als nächste Nutzpflanze auf dem gleichen Feld folgt.

**NACHHALTIGKEIT:** a) In der Landwirtschaft: Die Fähigkeit eines lebenden Systems, bei Nutzung und Ausgleich der Verluste dauerhaft gleiche Leistungen zu erbringen, ohne sich zu erschöpfen. b) In der Forstwirtschaft: Das Streben und die Forderung nach stetiger und optimaler Bereitstellung sämtlicher materiellen und immateriellen Waldleistungen zum Nutzen gegenwärtiger und zukünftiger Generationen.

**NACHLIEFERUNGSVERMÖGEN (des Bodens):** Fähigkeit des Bodens, der Pflanze Nährstoffe und Wasser längere Zeit hindurch zu liefern.

**NADELSTREU:** Streu aus Fichten-, Tannen- und Föhrennadeln bzw. -zweigen; eine minderwertige Streu wegen des geringen Aufsaugevermögens und der langsamen Verrottung.

**NÄHRSTOFFVERLUSTE:** Entstehen im Boden durch Auswaschung, Nährstoffentzug durch die Pflanze und durch chemische Festlegung von Pflanzennährstoffen in unlösliche Verbindungen.

**NÄSSESCHÄDEN (im Ackerbau):** Schäden durch übermäßig nasse Witterung, besonders in schweren Böden.

**NATUR:** Gesamtheit der nicht vom Menschen geschaffenen belebten und unbelebten Erscheinungen.

**NATURALWIRTSCHAFT:** Alte landwirtschaftliche Betriebsweise, die bestrebt war, außer der Nahrung auch die Kleidung und Wohnung der Hofbewohner sicherzustellen; nur die Überschüsse wurden verkauft.

**NATURBETONT:** Zusammenfassung der Natürlichkeitsgrade: natürlich, naturnah, halbnatürlich.

**NATUREGARTWIRTSCHAFT:** Regelmäßiger Wechsel von Acker und Wiese (Egart), wobei die Wiese durch natürliche Berasung entsteht; auf der Ackerfläche wird nur Getreide gebaut. >Kunstepart-wirtschaft.

**NATURFERN:** Vom Menschen bewußt geschaffen und von ihm vollständig abhängig.

**NATURGUT (RESSOURCEN):** In der Natur für die Nutzung verfügbarer Stoff oder Organismus (Boden, Bodenschätze, Luft, Wasser, Lebewesen).

**NATURHAUSHALT:** Beziehungs- und Wirkungsgefüge von Lebewesen und ihrer unbelebten Umwelt in der Biosphäre oder Teilen davon.

**NATURLANDSCHAFT:** Landschaft, die durch den wirtschaftenden Menschen nicht oder kaum verändert worden ist. Im engeren Sinne ist die N. ein Partialkomplex, der in die >Kulturland-schaft integriert ist und für sich allein nicht existiert. >Urlandschaft.

**NATÜRLICH:** a) Der Natur zugehörig. b) Stufe des Natürlichkeits-grades: Ohne direkten Einfluß entstanden, vom Menschen nicht verändert.

**NATÜRLICHKEITSGRAD:** Abstufung des Grades der Nichtbeeinflussung von Ökosystemen durch den Menschen. >natürlich, naturnah, halbnatürlich, naturbetont, naturfern.

**NATURNAH:** Ohne direkten menschlichen Einfluß entstanden, durch menschliche Einflüsse nicht wesentlich verändert.

**NATURRAUM:** Physiogeographische Raumeinheit mit typischen Landschaften, Bio- und Ökotypen.

**NATURSCHUTZ:** Gesamtheit der Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung von Pflanzen und Tieren wildlebender Arten, ihrer Lebensgemeinschaften und natürlichen Lebensgrundlagen sowie zur Sicherung von Landschaften und Landschaftsteilen unter natürlichen Bedingungen.

**NATURVERJÜNGUNG (des Waldes):** Verjüngung durch die Natur selbst. Durch Freistellen von Samenbäumen und Auflichten des Mutterbestandes wird die Naturverjüngung vom Menschen angebahnt und gelenkt.

**NATURWALDRESERVAT:** Durch Rechtsvorschriften geschützte Waldfläche, die der Erhaltung, Entwicklung und Erforschung naturnaher Waldökosysteme dient; wirtschaftsbestimmende Eingriffe sind ausgeschlossen.

**NEBENERWERBSBAUER:** Auf eigenem oder Pachtland selbstbewirtschaftender landwirtschaftlicher Betriebsinhaber mit sehr knapper oder unzureichender Nahrung, der dadurch bedingt einem Nebenerwerb nachgeht.

**NEURISSE:** Neuzeitliche und jüngste Gewannfelder mit streng regelmäßiger Grundstücksteilung.

**NEUZEITLICHE UND JÜNGSTE EINÖDFLUR:** Jüngere Flurform, die der Einöde- und der Blockflur gleicht.

**NIEDERALPE:** Alm (im Bregenzer Wald) unter 1300 m Höhe. Mittelalpe, Hochalpe.

**NIEDERMOOR:** Minerogenes Moor; abhängig von Mineralbodenwasser.

**NIEDERTERRASSE:** Flußterrasse aus der Würm-Kaltzeit.

**NIEDERWALDBETRIEB:** Die Verjüngung erfolgt durch Ausschlag an den bei der Nutzung zurückbleibenden Pflanzenteilen. Da die Ausschlagfähigkeit zumeist nur im jugendlichen Alter entspricht, ist die Nutzung schon vor dem Erreichen des ausgewachsenen Zustandes auszuführen. Die Bäume können daher nicht die volle Höhe erreichen, die Bestände sind niedrig. Die Umtriebszeit liegt zwischen 20 bis 30 Jahren und die Holzarten für den Niederwald sind vor allem Eiche, Erlen, Weiden, Pappeln, Hainbuche, Ulme, Linde, Robinie; sie liefern fast nur Brennholz.

**NORFOLKER FRUCHTFOLGE:** Fruchtwechsel, benannt nach der englischen Grafschaft Norfolk, in vierschlägiger Folge: Hackfrucht-Sommerung-Klee-Winterung; viele Kombinationen der Dreifelderwirtschaft mit der N.F. möglich.

**NORMALKUHGRAS (NKG):** 1 Großvieheinheit x 100 Weidetage: Futtermenge (Weidefläche), die nötig ist, um ein Großrind 100 Tage zu versorgen.

**NOTREIFE:** Vorzeitige Ausreifung des Kornes; meist durch Trockenheit kurz nach der Blüte hervorgerufen.

**NUTZFLÄCHENVERHÄLTNIS:** Anteilsmäßige Gliederung der landwirtschaftlichen Kulturen Körnerfrüchte, Hackfrüchte und Futterpflanzen an der reduzierten landwirtschaftlichen Nutzfläche ohne Spezialkulturen.

**NUTZPFLANZE:** Vom Menschen ganz oder teilweise genutzte Wild- oder Kulturpflanze.

**NUTZVIEH:** Vieh, das nicht zur Erhaltung und Verbesserung der Zucht bestimmt ist (z.B.: Nutzkühe, Einstellochsen) oder als Arbeitsvieh (Zugochsen) Verwendung findet.

## O

**ÖDLANDNUTZUNG:** Erfolgt zum Unterschied von den Kulturbodennutzungen durch Abbau der Bodensubstanz in Materialentnahmestellen und Torfstichen.

**OLIGOTROPHIE:** geringe Nährstoffversorgung eines Ökosystems.

**ORTSRIED:** Dorfraum; Zusammenschluß von Hausparzellen, Baublöcken und sonstigen Grundstücken (Wiesen, Gärten, Straßen, Plätze, Gewässer) zu einem umfassenden Ganzen.

**OS (pl. OSER):** Schmäler, gewundener, 5 - 30 m hoher Kiesrücken, der von Schmelzwässern an der Unterseite von Toteis abgelagert wurde.

**ÖTZ: ( Von "atzen"): Gute Weide; Voralm, die häufig wie Asten bewirtschaftet werden.**

## P

**PAARHOF:** Gehöftform, bei der Wohnhaus und Stallscheunenbau in geringem Abstand und parallel zueinander errichtet sind.

**PARZELLIERUNG:** Aufteilung eines Landgutes in Einzelgrundstücke oder einzelner Grundstücke in kleinere Teile.

**PEDIMENT:** Flachgeneigte Pultfläche, bzw. Flächenrest am Fuß eines Gebirges oder einer lokalen Höhenzone.

**PERMAFROST:** Dauerfrostboden; Boden, bzw. Untergrund, der unterhalb einer sommerlichen Auftauschicht ständig gefroren ist.

**PFAHLWEIDE:** Rotationsweide des Kleinbetriebes. Das Tier hängt durch Kette oder Halfter an einem Pflock, der täglich versetzt wird.

**PFERCH:** Umfriedung, in der das Weidevieh zusammengehalten wird; dient vielfach als Stallersatz auf Hochlägern und Galtvieh-almen.

**PHYTOMASSE:** Die aus Pflanzen bestehende >Biomasse.

**PLAGGENDÜNGUNG:** Verbesserung der Böden durch Aufbringung einer humos-mineralischen Schicht von Heide- oder Waldbodenstücken.

**PLATZWEILER:** >Großweiler.

**PLENTERWALD:** >Hochwaldform, in der mehrere Altersstufen einzeln oder gruppenweise gemischt sind. Die Nutzung im Plenterbe-trieb erfolgt stammweise, so daß nie eine Blöße entsteht wie im gleichaltrigen Hochwald.

**POINT:** >Breite.

**POLJE:** Große Karsthohlförmigkeit mit flachem Boden über Nichtkarstge-stein und unterirdischer Entwässerung.

**POLYKULTUR:** Vielseitige Produktionsform auf landwirtschaftlich genutzten Flächen.

**PONOR:** Schwinde eines Gewässers in der >Karstlandschaft.

**PORTIONSWEIDE:** Intensivste Weidenutzungsform, bei der den Tieren nur das Futtermittel für einen Tag bzw. für eine Mahlzeit zur Verfügung steht.

**PRODUKTIVITÄT:** Verhältnis zwischen Produktionsergebnis und Mitteleinsatz.

**PUFFERKAPAZITÄT, ÖKOLOGISCHE:** siehe Belastbarkeit.

## Q

**QUERBEET:** >Anwand

**QUERSCHEUNE:** Wird immer traufenseitig erschlossen, demnach steht die Tenne senkrecht zur Firstrichtung des Bauwerkes. >Längsscheune, Kreuzscheune.

## R

**RACHELN:** Teils geradlinige, teils dendritisch verzweigte, episodisch durchflossene Spülrinnen in einem Steilgelände.

**RASEN:** Durch die eingeschränkte Vegetationsperiode gehölzfreie natürliche Pflanzenformationen.

**RATIONALISIERUNG (in der Landwirtschaft):** Planmäßiges Streben nach der jeweils bestmöglichen Gestaltung der Betriebsorga-nisation und Betriebseinrichtung, dessen Auswirkungen sich im Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag spiegeln.

**RÄTISCHER TEILHOF:** Gehöftform mit ungleichem und vielfältig verbautem Gefüge; mächtige Stein- oder Rundblockbauten, die auch von mehreren Familien bewohnt sein können (z.B. Ötztal).

**RAUBBAU:** Bewirtschaftung des Bodens, die nicht auf die Erhaltung seines Nährstoffgehaltes und seiner Fruchtbarkeit Bedacht nimmt.

**RAUHFUTTER:** Wasserarme, rohfaserreiche Futtermittel, die schlechter auch beim Wiederkäuer vom Körper verwertet werden als rohfasearme (z.B.: >Grummet, Wiesenheu, Kleeheu, alle Strohsorten, Spreu). >Krafftutter, Leistungsfutter, Kraftfutter, Saffutter.

**REALTEILUNG:** Form des Erbrechtes, bei der ein land- und forst-wirtschaftlicher Betrieb unter mehreren Erben aufgeteilt wird; dies führt entweder zur Entstehung kleiner, nicht lebensfähiger Betriebe oder im Ablösungs-falle zur Überlas-tung des Übernehmers. >Anerbenrecht.

**REDUZIERTER LANDWIRTSCHAFTLICHER NUTZFLÄCHE (RLN):** Für den Ver-gleich von Betrieben und Betriebsleistungen werden minder-wertige Graslandflächen, z.B. Hutweiden, einmähdige Wiesen, Bergmäher, Almen, die mit betriebseigenen Mitteln nicht nachhaltig verbessert werden können, auf ertragsnormales Grasland umgerechnet (reduziert). Der Normalertrag ist mit 40 dz Heuwert/ha oder 300 >Großvieh-Weidetagen angenommen. Für statistische Vergleiche werden in Österreich reduziert: einmähdige Wiesen auf  $\frac{1}{2}$  der Fläche, Streuwiesen auf  $\frac{1}{3}$ , Hutweiden in NÖ u. Burgenland auf  $\frac{1}{4}$  der Fläche, im übrigen Bundesgebiet auf  $\frac{1}{3}$  der Fläche; Almen u. Bergmäher in NÖ auf  $\frac{1}{3}$  der Fläche, in der Stmk auf  $\frac{1}{4}$  der Fläche, in OÖ auf  $\frac{1}{5}$  der Fläche, in Sbg auf  $\frac{1}{6}$  der Fläche, in Ktn, Vbg auf  $\frac{1}{7}$  der Fläche, in Tirol auf  $\frac{1}{8}$  der Fläche.

**REGNER:** Geräte, die zur Wasserverteilung bei der Feldberegnung dienen (Düsenflügel, Standregner, Drehstrahlregner = Kreisregner).

REGULIEREN: Regelung agrargemeinschaftlicher Grundstücke oder Geradeziehung von Grenzverläufen bei gleichbleibendem Flächenmaß, z.B. bei >Kommassierungen.

REIHENDORF: Sammelsiedlung, bei der zum Unterschied zum >Zeilen-dorf durch die besondere Größe und Auflockerung der Ortsform. Das R. ist in der Regel ein Waldhufendorf. >Waldhufen-flur.

RESSOURCEN: >Naturgut.

REUTEN: >Schwenden.

RIEDEL: Langgestreckter, schmaler Rücken in annähernd gleichblei-bender Höhenlage.

RIEMENPARZELLEN: Grundstücksform in langen, schmalen und zueinan-der parallelen Streifen. >Gewannartige Streifen.

RIESELWIESE: Künstlich, mittels Grabenbewässerung verschiedener Systeme berieselte Wiese.

RIGOLEN: Tiefpflügen; tiefe Bodenlockerung, meist vor Anlage von Weingärten.

RINGHOF: Sonderform des >Haufenhofes, bei der die vier Hausbauten (Wohnhaus, Stall, Scheune, Schupfen) eng aneinander schließen.

RLN: >Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche.

RODEN: Umwandlung von waldbestockten Flächen in >landwirt-schaftliche Nutzflächen.

RÜCKUNG: Bringung des Holzes vom Stock bis zu einer dauernden Transporteinrichtung (z.B. Straße, Waldbahn, Wasserweg).

RUNDHÖCKER: Vom Gletscherschurf zugerundeter, stromlinienförmiger Felsbuckel.

RUNSEN: siehe Racheln.

RUTSCHUNG: Spontanes Abgleiten von Felsmassen oder Lockerma-terial.

## S

SAFTFUTTER: Futtermittel mit hohem Gehalt an Vegetationswasser (Grünfutter, Gärfutter, Rüben, Kartoffel, frische Rüben-schnitzel, Schlempe, Pülpe).

SAUMGANG: Flußarm am äußeren Rand der Au gegen das angrenzende Hochgestade.

SCHATTHOLZARTEN: Vertragen in der Jugend mehr Schatten, sind dichtkronig und haben ein langsames Jugendwachstum (z.B. Buche, Hainbuche, Linde, Fichte, Tanne). >Lichtholzarten.

SCHEUNENGASSE, SCHEUNENVIERTEL: Zum Zwecke des Brandschutzes und aus Platzmangel am Rand von dicht gebauten Dörfern und von Ackerbürgerstädten konzentrierte Getreidevorratsscheunen.

SCHLAG: Mit einer Feldfrucht einheitlich bestellte größere Ackerfläche.

SCHLAGBRENNEN: Verbrennen des Schlagabraumes; dadurch wird eine mineralische Düngung des Waldbodens bewirkt.

SCHLUCHT: Schmalere, hoher Talquerschnitt mit felsigen Flanken.

SCHNEEFUCHTEN: Unter den eigentlichen Almen gelegene, geschützte Plätze, die bei Schneefall während der Almpériode bezogen werden.

SCHNEITELN: Streu- und Futtergewinnung durch Abhacken oder Abschneiden von Ästen. >Graß.

SCHOSSEN: Wachstum des Halmes.

SCHROFEN: Teils felsiges, teils rasendurchsetztes Steilgelände.

SCHUTTHALDE, SCHUTTKEGEL: Trockene Aufschüttung von Schutt und Blockwerk am Fuß einer Felswand oder Steinschlagrinne mit typischer Materialsortierung.

SCHUTZWALD: Wald in gefährdeter Lage, der zu seiner Erhaltung aufgrund des Forstgesetzes in der Bewirtschaftung Beschrän-kungen unterworfen ist. >Bannwald.

SCHWAIGEN: Von der Grundherrschaft errichtete Almen (>Sennalmen), die an Bauern gegen Zins (Viehprodukte) vergeben wurden.

SCHWAIGHOF: Viehhof mit festgesetztem, unveränderlichen Viehbe-stand (z.B. im Ötztal).

SCHWAIGHÜTTE: Regional übliche Bezeichnung für Sennhütte (Steier-mark). >Sennalm.



- SCHWEMMKEGEL, SCHWEMMFÄCHER:** Flußaufschüttung mit typischer Schichtung und Materialsortierung an einer Verflachung des Längsprofils (z.B. Einmündung in ein Haupttal). Schwemmfächer: Böschungswinkel unter 7 Grad.
- SCHWENDEN:** Beseitigung kleinerer Pflanzen (Grünerlen, Alpenrosen, Legföhren, Wacholder usw.) durch Ausreißen, Abbrennen, Abschneiden, Aushacken. Diese Pflanzen entziehen dem Boden Nährstoffe und beeinträchtigen dadurch die erwünschten Futterpflanzen.
- SCHWINDE:** Eintrittsstelle eines Gewässers (meist Gerinne) in den Karstuntergrund. Synonym: >Ponor.
- SEDIMENT, ÄOLISCHES:** Vom Wind verfrachtetes Lockermaterial (z.B. Löß, Flugsand).
- SENNALM:** Alm mit melkbarem Vieh und Milchverarbeitung (Sennerei).
- SERVITUT:** Grundbüchlerlich zugesichertes Recht (Weide, Streu, Holz, Durchgang) in fremden Besitzungen.
- SOHLENTAL:** Tal mit annähernd ebener Talsohle.
- SOMMERGETREIDE:** Unterscheidet sich botanisch nicht von Winter- und Wechselgetreide, sondern nur in physiologischen Eigenschaften (benötigt einen Kältereiz, es ist frosthart).
- SÖMMERUNG:** Sommerlicher Viehauftrieb; >Alpung.
- SONDERKULTUR:** Kultur von Pflanzen, die wegen ihrer verhältnis-mäßig geringen Flächenausdehnung und ihrer Stellung und Bedeutung in der Fruchtfolge eine Sonderstellung einnehmen. Dazu zählen: Feldgemüsebau, Hopfen, Tabak, Öl-, Gespinst-, Gewürz- und Arzneipflanzen.
- SOZIALBRACHE:** >Brache, die im sozialen Strukturwandel der ländlichen Bevölkerung begründet ist (z.B. Nebenerwerb, Besitzwechsel durch Abwanderung).
- SPÄTBRACHE:** Form der unbebauten Brache, bei der die Stoppeln des Getreides bis zum Juli des nächsten Jahres unberührt liegenbleiben. Das Feld wird im Herbst und nach dem Winter bis zum Sommer beweidet.
- SPEISEKARTOFFEL:** Werden fast ausschließlich als Speiseware verwertet, nur übergroße und kleine Knollen werden verfüttert. >Industriekartoffel.
- SPRINGSCHLAG:** Feld, das mit einer mehrjährigen Kultur bebaut ist und daher aus dem jährlichen >Fruchtwechsel "auspringt"; z.B. Luzerne im Trockengebiet.
- STALLMIST:** Wirtschaftsdünger, dessen Ausgangsprodukte der Kot und Harn der Haustiere, die Streu und Wirtschaftsabfälle organischer Natur sind.
- STALLWIRTSCHAFT:** Haustierhaltung ohne Weidegang mit ausschließlicher Stallfütterung.
- STANDDRUSCH:** Hof-, Feld- und Scheunendrusch mit einer feststehenden Drescheinrichtung. >Mähdrusch, Hockendrusch, Felldrusch.
- STANDORTHEIMISCH:** Dem Standort entsprechende einheimische Gehölze.
- STANDORTTAUGLICH:** Dem Standort entsprechende, fremde (ausländische oder heimische) Gehölze.
- STOCKWERKKULTUR:** Gleichzeitiger Anbau von Getreide oder niederwachsenden Gemüse- und Obstsorten unter Baumobst.
- STRASSENDORF MIT STRASSENGABEL (Frühangerform):** Sammelsiedlung an einer Straßengabelung, wobei zwischen der Gabel unverbaute Grünflächen erhalten bleiben, die in den frühen Stadtanlagen die ersten Marktplätze, in den Dörfern die ersten planmäßigen Angerflächen bildeten.
- STRASSENDORF:** Sammelsiedlung mit planmäßig breiter Ortsstraße, entlang der sich die beiden Baublöcke mit planvoll rechteckigen Grundstücken anordnet.
- STRECKHOF:** Gehöftform, bei der Scheune und Schupfen in Längsrichtung an den Wohnstalltrakt angebaut ist. Hauptverbreitungsgebiet: Burgenland, östliches Wiener Becken. >Hakenhof, Zwerchhof.
- STREU:** Einstreu bei der Stallhaltung (Streustroh, Torfstreu, Waldstreu, Streuwiesenheu und Sägespäne).
- STREUNUTZUNG:** Nebennutzung des Waldes. Man unterscheidet: Laub-, Nadel-, Moos-, Gras-, Unkraut-, Hack- oder Ast- und Schneitelstreu.
- STREUWEILER:** >Kleinweiler mit weitständigen Gehöften.
- STREUWIESE:** Extensiv genutzte Wiese zur Gewinnung von Stallstreu.

## T

TALAU: Bereich des Talbodens, welcher der rezenten Flußdynamik unterliegt ("Hochflutfeld").

TERRASSE: >Flußterrasse.

TIERPRODUKTION: Alle tierischen Produkte, die für den menschlichen Ge- und Verbrauch geeignet sind; insbesondere Lebensmittel.

TILKE: Tobel mit flacher Sedimentsohle; trapezförmiger Querschnitt.

TOBEL: Waldriß; Tälchen mit V-förmigem Querschnitt.

TOMALANDSCHAFT: Ablagerungsbereich eines >Bergsturzes.

TOTARM: Altarm mit Altwasser ohne ständige Verbindung mit dem heutigen Fluß.

TRIFT: Ungeregelt bestockte Weide. >Hutweide.

TROCKENARM: Durch Verlandung trockengefallener Altarm, der nur bei Hochwasser geflutet ist.

TROCKENRASEN (i.e.S.): Ursprüngliche, lückige Rasen auf trocken-warmen, flachgründigen Standorten mit besonders an Trockenheit angepaßten Pflanzenarten.

TROCKENWIESEN: Gemähte Rasen nährstoffreicher und tiefergründiger Böden, die durch das Auftreten des Glatthafters Übergänge zu den Fettwiesen darstellen.

TROGSCHULTER: Hangverflachung im oberen Teil eines Trogtales.

TROGTAL: Vom Gletscher geformtes Tal mit U-förmigem Querschnitt.

TROPHIE: Grad der Versorgung eines Ökosystems mit verfügbaren Nährstoffen.

TSCHARDAKE: Aus dem Türkischen stammende Bezeichnung für schmale, hohe Lattengittergehäuse zur trockenen und luftigen Lagerung des Maises.

TÜDERN: >Pfahlweide.

## U

UFERMORÄNE: Moränenwall an der Seite eines ehemaligen Gletschers.

UMTRIEB: Weidewechsel innerhalb größerer Weideflächen, die von einer Höhenstufe aus zu erreichen sind.

UMTRIEBSZEIT (Forst): Meist auf Altersklassenwald beschränkt und gibt an, in welchem Zeitabschnitt (Produktionszeitraum) sich die Nutzung der in einer Betriebsklasse zusammengefaßten Bestände wiederholen soll; sie schwankt je nach Standort meist zwischen 80 und 150 Jahren.

UNLAND: Für die Bodennutzung unzugängliche Flächen; z.B. Fels und Eis.

UNTERSAAT: Form des Zwischenfruchtbaues, bei dem die Zwischenfrucht mit einer Deckfrucht zum Anbau gelangt (z.B. Rotklee, Buchweizen, Senf).

URLANDSCHAFT: Zustand der >Naturlandschaft vor ihrer Umgestaltung zur >Kulturlandschaft.

## V

VEGETATIONSPERIODE: Allgemein der Zeitraum von April bis September (=große Vegetationsperiode). Daneben wird auch die kleine Vegetationsperiode (Mai, Juni, Juli, ev. April) oftmals berücksichtigt.

VEGETATIONSZEIT: Zahl jener Tage, an denen die Durchschnittstemperatur den Wert von +5 Grad C überschreitet.

VERBREITUNG: Geographisch gekennzeichnetes Vorkommen von Organismenarten.

VERBREITUNGSGEBIET: siehe AREAL

VIEHBESATZ: Verhältnis des Viehbestandes zur landwirtschaftlichen Nutzfläche; wird in >GVE je 10 oder 100 ha angegeben.

VIEHGANGELN: Parallel verlaufende, vom Großvieh ausgetretene Weidepfade an Bergflanken in annähernd horizontaler Erstreckung.

**VIERKANTHOF:** Gehöftform, bei der Wohnhaus, Stall, Scheune und Schupfen zu einem völlig geschlossenen, viereckigen Bauwerk mit firstgleicher Überdachung vereinigt sind. >Vierseithof.

**VIERSEITHOF:** Gehöftform, bei der Wohnhaus, Stall, Scheune und Schupfen entweder als freigelagerte Häuser an die vier Seiten des Hofraumes gestellt und die Ecken zwischen den Gebäuden mit Toren und Zäunen abgeschlossen werden (Inn-viertler V.) oder die Gebäude sind in ihrer Eigengestaltlichkeit um den Hofraum eng zusammen gebaut (Geschlossen gebauter V.). >Vierkanthof.

**VORALM:** Alpine, tiefer gelegene saisonal genutzte Weidefläche, die vor und nach der Haupt>alpung abgeweidet wird (Maiensäß, Vorsäß, Aste).

**VORFLUTER:** Offenes Gerinne, das den ober- und unterirdischen Abfluß eines Gebietes regelt.

**VORFRUCHT:** Nutzpflanze, die auf einem Feld vor der anzubauenden Kulturpflanze gestanden ist.

**VORGEWENDE:** >Anwand

**VORSÄSS:** >Voralm.

## W

**WAGRAM:** (Von Wogenrain ?); Geländestufe, bzw. Terrassenkante.

**WALDBAU, NATURNAHER:** Begründung, Pflege und Ernte von Wäldern mit dem Ziel, ökologische Stabilität und Gleichmäßigkeit der Waldfunktionen durch Wahl der Baumarten und des Bestandes-aufbaues gemäß der potentiellen natürlichen Vegetation zu erreichen.

**WALDBAU:** Forstlicher Wissenszweig, der sich mit der Begründung und Erziehung der Wälder befaßt und seine Aufgabe darin sieht, unter den von der Natur gegebenen standörtlichen Voraussetzungen Holzbestände nachhaltig mit dem kleinsten Zeit- und Kostenaufwand für die jeweils zu erfüllende Aufgabe heranzuziehen.

**WALDFELDBAU:** Schlagweiser Hochwaldbetrieb mit vorübergehender landwirtschaftlichen Zwischennutzung nach Abtrieb eines Holzbestandes.

**WALDHUFENDORF:** >Reihendorf.

**WALDHUFENFLUR:** Flurform, die sich aus gleich breiten, langgezogenen Feldstreifen zusammensetzt, die an der Ortsstraße mit dem Gehöft beginnen und bis zur Gemarkungsgrenze führen. Gehöft und Flur sind dadurch innigst verbunden und zu einer Wirtschaftseinheit auf gleichem Ried gebracht. Die durchschnittliche Breite einer Waldhufe beträgt etwa 70 Meter. Die Länge kann mehrere hundert Meter betragen. Die W. ist in den höheren Gebieten des Wald- und Mühlviertels verbreitet.

**WALDWEIDE:** Almwirtschaftliche Nutzung des Waldes, bei der unter Berücksichtigung der vollen Produktionsfähigkeit des Bodens und Vermeidung einer Schädigung der Holzzucht Gräser, Kräuter und Stauden durch Weidevieh abgeweidet werden.

**WÄRMEBEDARF (der Kulturpflanzen):** Bezüglich der Wärmeansprüche bestehen zwischen den einzelnen Kulturpflanzen große Unterschiede. Besonders wärmebedürftig sind: Mais, Weizen, Zuckerrübe; geringe Wärmeansprüche haben: Roggen, Kartoffel, Rotklee, Futterrübe, Hafer, Mohn.

**WASSERANSPRÜCHE (der Kulturpflanzen):** Sind sehr verschieden. Hohe Wasseransprüche: Rotklee, Hafer, Raps, Rüben, Kartoffel; geringe Wasseransprüche: Gerste, Weizen, Roggen, Hirse.

**WASSERLEITEN:** Künstliche Gräben in inneralpinen Trockengebieten (z.B. Ötztal) zur >Berieselung von Mähwiesen. >Rieselwiese.

**WEIDE:** Grünfläche für den Weidebetrieb. >Alm, Portionsweide

**WEILER:** Kleine Sammelsiedlung, zumeist ohne >zentrale Einrichtung-gen. >Kleinweiler, Großweiler, Kirchweiler, Gutsweiler, Werkweiler.

**WERKSWEILER:** Zusiedlung zu einem Werk (Fabrik), wobei die Siedlungsstelle eine Zusatzwirtschaft zum Haupterwerb im Werk darstellt.

**WIESEN:** Durch Rodung geschaffenes, regelmäßig gemähtes Grasland.

**WILDBACH:** Dauernd oder zeitweise fließendes Gewässer, das durch rasch eintretende und nur für kurze Zeit dauernde Anschwellungen Feststoffe aus seinem Einzugsgebiet oder aus seinem Bachbett in gefährdendem Ausmaß entnimmt, diese mit sich führt und innerhalb oder außerhalb seines Bettes ablagert oder einem anderen Gewässer zuführt.

**WILDE FELDBGRASWIRTSCHAFT:** Weidewirtschaft mit nur wenig, nämlich nur dem notwendigsten Ackerbau. Im Frühjahr wird nach freier Wahl und regellos ein zur primitiven Ackernutzung geeignetes Grasland umgebrochen und Getreide angebaut.

WILDHEU: >Bergmäher.

WINDBRUCH: Abbrechen von Baumstämmen und starken Ästen durch die Wucht des Windes. >Windwurf.

WINDSCHUTZSTREIFEN: >Bodenschutzstreifen.

WINDWURF: Ausheben des Stammes samt Wurzelteller durch die Wucht des Windes.

WINTERGETREIDE (Winterung): Getreidesorten, die nicht nur Kälte vertragen, sondern einen mehrere Wochen andauernden Kältereiz brauchen um schossen zu können.

WIRTSCHAFTSDÜNGER: Düngemittel, die im landwirtschaftlichen Betrieb aus verschiedenen Ausgangsmaterialien selbst erzeugt werden (z.B. Stallmist, Jauche, Gülle, Kompost).

WIRTSCHAFTSFUTTER: Aus der eigenen Wirtschaft stammende Futtermittel (z.B. Grünfutter, Rauhfutter, Wurzelfrüchte und Futterkartoffel).

WURZELBRUT: Bildung von Trieben aus den Wurzeln (Wurzelschößlinge). Manche Pflanzen wie Pappel, Pflaume, Rose, Flieder neigen besonders dazu.

WURZELFRÜCHTE: Nutzpflanzen, bei denen der teilweise oder gänzlich im Boden befindliche, zu einem Speicherorgan umgebildete Wurzel-, Kopf- oder Halsteil hauptsächlich genutzt wird (z.B. Zucker- und Futterrübe, Kohlrübe, Möhre, Rote Rübe und Kren).

WÜSTUNG, LÄNDLICHE: Aufgelassene ländliche Siedlung (Dorfwüstung) oder landwirtschaftliche Flurstücke (Flurwüstung). >Sozial-brache.

## X, Y, Z

ZEIGERPFLANZEN: Verschiedene Pflanzenarten und Pflanzengesellschaften gedeihen unter bestimmten Bedingungen besonders gut, weshalb das Gesamtbild eines Bestandes oft einen deutlichen Hinweis auf die Standortseigenschaften eines Bodens gibt.

ZEILENDORF: Sammelsiedlung aus einem sehr regelmäßigen, recht-eckigen Baublock, der dem Gelände nachgezogen wird und dann mehrfach gewunden sein kann. >Reihendorf.

ZEILENWEILER: >Großweiler.

ZELGE: >Schlag.

ZINSVIEH: Das vom Almeigentümer gegen Entgelt für die Dauer der Almzeit auf die Alm genommene Vieh.

ZOOMASSE: Die aus Tieren bestehende >Biomasse.

ZUERWERBSBAUER: Auf eigenem oder Pachtland seßhafter und dieses selbst bewirtschaftender landwirtschaftlicher Betriebsinhaber, der neben dem agrarischen Haupterwerb zusätzliche Einkünfte aus nichtagrarischer Tätigkeit bezieht.

ZUWACHS: Die durch das natürliche Wachstum der Bäume bedingte Zunahme an Höhe und Stärke und dadurch auch an Masse.

ZWEITFRÜCHTE: Zwischenfrüchte, die zur vollen Erntennutzung gelangen.

ZWERCHHOF: Gehöftform, verwandt mit dem >Dreiseithof, bei der auf rechteckiger Parzelle entlang der Nachbargrenze ein langgestreckter Wohn-Stall-Trakt dahinzieht, an den, straßen- wie gartenseitig, hakenförmige ("zwerchgebaute") Quertrakte anschließen. Die Grundform ist demnach ein Doppelhaken, wobei der straßenseitige Quertrakt immer Wohnteile und die Einfahrt enthält. >Hakenhof.

ZWISCHENFRUCHTBAU: Anbau kurzlebiger oder vorzeitig genutzter Pflanzen in Reinsaat oder Zwischensaat, die zum Zwecke der Gründüngung (Humusanreicherung), Futtergewinnung oder zur Marktlieferung (Spinat) zwischen Hauptfrüchten zum Anbau gelangen. Im Rahmen des Z. erfolgt dann der Anbau von Gewächsen, die als >Zweitfrucht zur vollen Erntennutzung kommen.

ZWISCHENFRÜCHTE, ÜBERWINTERNDE: Pflanzen, die als Zwischenfrüchte im Herbst zum Anbau gelangen und im Frühjahr geerntet werden (z.B. Grünraps, Grünroggen, Wickroggen).